

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 6/4706 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4200 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/4198 -

Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. In den kommenden Jahren stehen insbesondere kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen vor der Aufgabe, durch Neubau bzw. Wiedernutzbarmachung von Leerstand zusätzlichen Mietwohnraum für Menschen ohne oder mit geringen Einkommen zu schaffen.
2. Die Aufwertung und Anpassung des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes, insbesondere durch Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, mehr Energieeffizienz und -einsparung, müssen forciert werden.

3. Diese Herausforderungen sind nur durch eine wirksame Förderung weitestgehend in Form von Zuschüssen zu meistern.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den auf das Land entfallenden Anteil der Kompensationsmittel aus dem Entflechtungsgesetz, die der Bund in Höhe von insgesamt 1,018 Mrd. Euro für den Sozialen Wohnungsbau vorgesehen und den Ländern von 2016 bis 2019 zur Verfügung stellt, vollständig und zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau sowie Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung in den Einzelplan 06, Kapitel 0604, MG 11 jeweils als Einnahme und Ausgabe für die Jahre 2016 bis 2019 einzustellen und mit Programmen der Landeswohnraumförderung zu untersetzen.

Helmut Holter und Fraktion